



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

02.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierkes

Telefon: 492-3362

Dierkes@stadt-muenster.de

Betrifft

Verschiebung der Wahl zur Kommunalen Seniorenvertretung Münster in das Jahr 2022

Beratungsfolge

28.06.2021	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
01.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
01.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Amtszeit der gewählten Kommunalen Seniorenvertretung Münster (KSVM) wird bis zum 30.11.2022 verlängert und somit einmalig in Abweichung von der Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster auf 4 Jahre verlängert. Die Wahl zur KSVM wird dementsprechend im Jahr 2022 durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster begrüßte am 15.02.2006 die Absicht eine Seniorenvertretung zu bilden (V/0041/2006). Die Seniorenvertretung Münster entstand nachfolgend durch die sog. Delegiertenwahl, bei der Vertreter/-innen der Initiativen und Organisationen des „Runden Tisches – Seniorinnen und Senioren in Münster“ aus einem Kandidatenkreis die Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der Seniorenvertretung wählten. Zusätzlich gab es die Möglichkeit als Einzelbewerber/-in anzutreten, wenn hierzu eine Unterschriftenliste als Unterstützung vorgelegt wurde.

Zur Fortführung und Weiterentwicklung hatte sich die Seniorenvertretung das Ziel gesetzt, im Zuge der im Jahr 2009 anstehenden Kommunalwahl eine Kommunale Seniorenvertretung zu werden. Daraufhin hat der Rat am 28.10.2009 den Beschluss zur Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung Münster (KSVM) einstimmig gefasst.

Die erste Wahl zur KSVM erfolgte im Jahr 2009, die letzte Wahl der KSVM durch die Delegierten des Runden Tisches am 28.11.2018. Die Amtszeit der aktuellen KSVM endet nach drei Jahren. Nach der Wahlordnung bleiben die Mitglieder der KSVM bis zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Seniorenvertretung im Amt (§ 5 Absätze 1 und 2 Wahlordnung).

Aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie wären die erforderlichen Sitzungen des Runden Tisches, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Wahl, die Sammlung von Unterstützungsunterschriften sowie die Delegiertenversammlungen mit der Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber und die Delegiertenwahl selbst mit erheblichen Einschränkungen verbunden bzw. mit Blick auf die einzuhaltenden Auflagen nicht verantwortlich durchführbar. Insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren ist es – trotz vieler Geimpfter und Genesener - sinnvoll, die Amtszeit der KSVM ausnahmsweise um ein Jahr bis zum 30.11.2022 zu verlängern.

Nach einer Abfrage und Erinnerungen bei den 35 Initiativen und Organisationen des Runden Tisches haben sich diese mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, ZWAR-Gruppe ist aufgelöst) für eine Verschiebung der Wahl ausgesprochen.

Die Mitglieder der aktuellen KSVM haben sich alle bereit erklärt, bei einer Verlängerung der Amtszeit weiterhin die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Münster zu vertreten.

Der Wahltermin für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster ist vom Rat festzulegen (§ 1 Absatz 2 Wahlordnung). Der Rat wird über den genauen Wahltermin in 2022 zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

i.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A